

# Internationale Rechtsstudien (FFA) Studienanfänger WS 2018/2019

Herzlich willkommen zu den  
Internationalen Rechtsprogrammen des Fachbereichs  
Rechtswissenschaft der Universität Trier

Aufgrund der hohen Zahl an Studienanfängern wird eine allgemeine Informationsveranstaltung zu Beginn des Wintersemesters durchgeführt

**Termin: Montag 22. Oktober 2018,  
14:15-15:45 Uhr im AudiMax**

Vor Semesterbeginn sollen Ihnen folgende Hinweise den Start in die FFA erleichtern und Sie über die wichtigsten Details der Einstufungstests informieren. Bei den Tests handelt es sich um kleine Sprachtests, die uns zeigen, dass Sie das Minimum an Sprachkenntnissen mitbringen, welches für eine sinnvolle Teilnahme an den Veranstaltungen notwendig ist. Die Durchfallquoten liegen oftmals unter 10 %, da wir nur das erwarten, was Sie im Gymnasium üblicherweise in erster, zweiter oder manchmal auch dritter Fremdsprache lernen konnten.

Auch für die FFA Türkisches Recht wird es Eingangstests geben. Wir erwarten aber natürlich hier keine perfekten Türkisch-Kenntnisse und wissen, dass oftmals besonders die Schriftsprache noch Probleme bereitet.

***Also nur Mut!***

## **Termine:**

<b>Englisch</b>	Dienstag	23.10.2018	12 – 14 Uhr	HS 3	[A/B Gebäude]
<b>Französisch</b>	Mittwoch	24.10.2018	12 – 14 Uhr	HS 5	[C-Gebäude]
<b>Spanisch</b>	Donnerstag	25.10.2018	12 – 14 Uhr	C 22	[C-Gebäude]
<b>Italienisch</b>	Donnerstag	25.10.2018	14 – 16 Uhr	C 22	[C-Gebäude]
<b>Türkisch</b>	Freitag	26.10.2018	12 – 14 Uhr	HS 3	[A/B Gebäude]

## **Allgemeine Informationen:**

Sie sollten an allen Tests teilnehmen, falls Sie an einer FFA jetzt oder später interessiert sind. Haben Sie den/die Test/s bestanden, so können Sie auch in späteren Jahren direkt in die FFA einsteigen. Wichtig: Ein bestandener FFA - Eingangstest dient ebenfalls bereits als universitärer Sprachnachweis, der bei einer Bewerbung für Auslandsstudien oftmals erforderlich ist.

In der **FFA Japanisches, Chinesisches und Portugiesisches Recht** finden keine Einstufungstests statt, da Sie durch unsere speziellen Intensivsprachkurse in Japanisch und Chinesisch diese Fächer auch ohne Vorkenntnisse belegen können. In Portugiesisch versuchen wir alle Interessenten auch mit geringen Vorkenntnissen in die Kurse zu integrieren. Für alle Interessenten der FFA zum Japanischen, Chinesischen bzw. Portugiesischen Recht werden Einzelgespräche und eine konkrete Planung Ihres FFA-Programms angeboten. Melden Sie sich bitte bei Frau Dr. Goergen.

## **Tipps zur Vorbereitung:**

Die Einstufungstests können in allen Sprachen verschiedene Aufgabenstellungen enthalten. Oftmals werden Hörverstehens- und Leseverstehensübungen durchgeführt,

Grammatik- und Wortschatzaufgaben gestellt, ein kleines Diktat geschrieben oder ein Kurzaufsatz zu einem sehr allgemeinen Thema gefordert, zu dem auch wirklich jeder etwas sagen kann. Bei allen Tests gilt, dass kein Spezialwissen zu juristischer Fachsprache oder juristischen, politischen oder sonstigen Fächern erwartet wird.

Das Niveau der Tests in Englisch und etwas abgeschwächt in Französisch liegt deutlich höher als in Italienisch und Spanisch. Auch wenn es sich daher nur um Ihre dritte Fremdsprache handelt, können Ihre Kenntnisse zum Einstieg in die Programme genügen. Auch außerschulisch erworbene Sprachfähigkeiten sind oftmals ausreichend. Entscheidend sind in allen Sprachen nicht Literaturkenntnisse sondern ein möglichst sicherer Umgang mit der Grammatik und ein guter Wortschatz, Grundlagen, die für das spätere ausländische Rechtsstudium unersetzlich sind.

Zur Vorbereitung auf die Tests empfiehlt sich: Wiederholung der Grammatik, Lektüre fremdsprachlicher Zeitungen oder evtl. Fernsehen in der Fremdsprache (CNN usw.).

### **Anmeldeformulare:**

Anmeldeformulare für die drei FFA Studiengänge ohne Einstufungstests und auch Anmeldeformulare für die Einstufungstests finden Sie im Formularschrank vor C 106c bzw. unter Allgemeine Informationen/Formulare auf unserer Website. Beachten Sie die Anmeldefrist für die Tests bis zum **22. Oktober 2018**. Bitte pro gewählter Sprache ein Anmeldeformular ausfüllen.

Alle Anmeldungen können in den FFA-Kasten im Dekanatsflur (EG C-Geb.) eingeworfen oder uns per E-Mail an [goergenu@uni-trier.de](mailto:goergenu@uni-trier.de) zugeschickt werden.

### **Ergebnisse und Kursstart:**

Die Ergebnisse der Eingangstests werden voraussichtlich ab dem 30. Oktober über die Matrikel-Nummer durch Aushang bekannt gegeben; Anonymität ist somit gewährleistet.

In der FFA Anglo - Amerik. Recht werden einige Kurse in mehreren Gruppen unterrichtet. Ihre konkrete Einschreibung in die FFA I Kurse erfolgt daher nach Bekanntgabe der Ergebnisse voraussichtlich am 31. Oktober. Bitte achten Sie auf einen entsprechenden Aushang zu Semesterbeginn. In den FFA - Studiengängen zum Französischen, Spanischen, Türkischen und Italienischen Recht wird die Einschreibung in der ersten Kursstunde durchgeführt. Vormerkungen für bestimmte Kurse im Anglo- Amerik. können für Erstsemester leider nicht vorgenommen werden.

Bei Nichtbestehen können die Tests ferner beliebig oft wiederholt werden.

**Bitte beachten Sie auch Ende September auf unserer Homepage und im Aushang unsere Tipps zur Belegung der Übungen, damit Kollisionen mit FFA Veranstaltungen vermieden werden!!**

Die FFA I Veranstaltungen und Vorlaufkurse beginnen sodann in der Regel ab Montag, den 5. November 2018 - Alle konkreten Startzeiten zu den Kursen finden Sie ferner auch im FFA I Aushangkasten im Foyer des C-Gebäudes sowie zu Semesterbeginn auf unserer Homepage.

### **Bei weiteren Fragen sind wir gerne für Sie da:**

Per E-Mail: [goergenu@uni-trier.de](mailto:goergenu@uni-trier.de) und telefonisch: 0651 201 2530 sowie in den FFA Büros im 1.Stock des C-Gebäudes;

Leiterin Frau Dr. Ute Goergen: C 106 c

sowie FFA-Büro Frau Dr. Christine Schmidt-König: C 106a

**Unsere Homepage: [www.ffajur.uni-trier.de](http://www.ffajur.uni-trier.de)**